

Sparte GEWERBE UND HANDWERK

103 Landesinnung der Dachdecker, Glaser und Spengler Beschluss der Fachgruppentagung am 25.09.2018	Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres in Form eines Hebesatzes pro Mitglied in der Höhe von 2,0%		
	Mindestbetrag	EUR	250,00
	Höchstens	EUR	800,00
	Pro Betriebsstätte - fester Betrag.	EUR	47,50
	Ruht (ruhen) die gem. § 2 Abs 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in Höhe von.....	EUR	125,00
zu entrichten. Die Berechnung der Grundumlage erfolgt mit einem festen Betrag pro zum Stichtag 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte, zumindest jedoch auf Basis einer Betriebsstätte. Es erfolgt keine Rechtsformstaffelung im Sinne des WKG. Dieser Beschluss gilt vom 01.01.2019 bis 31.12.2019			